

Seilbahn ist nicht angemessen

Zum Thema Seilbahntrasse:

Die Seilbahntrasse ist Teil der Frage der Verkehrsanbindung des zum Wohngebiet umgestalteten Eiermann-Campus an Vaihingen. Vordringlich ist die Anbindung des Campus an das Einkaufszentrum „Vaihinger Markt“ mit drei Supermärkten, Einzelhandelsgeschäften, Banken, Post und Rathaus (Bürgerbüro), da infolge der Konkurrenz mit diesem und dem nahen Einkaufszentrum „Breuninger Markt“ in Sindelfingen davon auszugehen ist, dass eine dauerhafte und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln im Campus nicht möglich ist, weil ein existenzsichernder Betrieb eines Einzelhandelsgeschäfts im Campus nicht zu erwarten ist.

Von Vorteil ist, dass bereits eine Busverbindung (Linie 84) vorhanden ist, die bis zur Einmündung in die Hauptstraße innerorts durch ein Gewerbegebiet und nicht durch ein Wohngebiet führt. Größere Baumaßnahmen sind allenfalls durch eine Abzweigung in den Campus mit Haltestelle sowie Umkehrmöglichkeit für Busse nötig. In Vaihingen stehen allenfalls lösbare Fragen einer Veränderung der Linienführung, insbesondere neben der Haltestelle „Bahnhof“ eine Anbindung der Haltestelle „Schillerplatz“ in Frage, z.B. auch Schleife und Verlängerung der Buslinie 86 über Schillerplatz zum Campus. Zudem ist ein umweltschützendes Betrieb der Busse angesagt. Die Notwendigkeit einer Taktverdichtung wird nicht in Frage gestellt. Die Seilbahn hat keine unmittelbare Anbindung an das Vaihinger Zentrum. Der Vorteil gegenüber der Buslinie liegt nur im Minutenbereich. Angesichts der mit dem Bau der Seilbahn entstehenden erheblichen Kosten ist ihr Bau nicht angemessen. Verlängerungen in den Synergiepark und zu einem angedachten Parkhaus sind nicht gerechtfertigt. Dort besteht ein ausreichender Busrundkurs. Bau, Sinnhaftigkeit, Standort und Anbindung des Parkhauses an die Autobahn sind ungeklärt. Die örtlichen Verhältnisse sind aber so, dass es wahrscheinlich über eine Haltestelle an die Buslinie 43 angebunden werden kann. Deshalb muss es in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus bestehen wegen des Naturschutzes im Rosental und der Belastung der Anwohner an der Seilbahntrasse durch Fahrlärm der Kabinen Bedenken gegen die Durchsetzungsfähigkeit des Projekt. Klagen hiergegen haben insbesondere wegen der allenfalls nur geringfügig kürzeren Fahrzeit große Aussicht auf Erfolg. Bei dieser Sachlage sollte das Projekt Seilbahn nicht weiter verfolgt werden.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.